

# WSK-Parallelbericht 2019

## Mit Menschenrechten gegen Armut

**Obwohl sich Österreich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet hat, werden derzeit frei nach dem Motto „Arme bekämpfen - statt Armut“ politische Kampagnen gefahren, um soziale Errungenschaften abzubauen. Mit dem anstehenden zivilgesellschaftlichen Parallelbericht zum Stand der Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte in Österreich können wir gegensteuern und zeigen, dass wir keine Almosen fordern, sondern Menschenrechte verteidigen.**

Einer der Hauptgründe für die andauernde Existenz von Armut und Ausgrenzung ist die Tatsache, dass politische Entscheidungen auf nationaler und globaler Ebene menschenrechtlichen Verpflichtungen von Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen außen vor lassen. Druck seitens der Öffentlichkeit ist in diesem Kontext ein starkes Instrument, um Regierungen für ihre Politik in die Verantwortung zu ziehen. Um diesen Druck effektiv ausüben zu können, muss der öffentliche Druck auf einem nachweisbaren Fundament beruhen. Zudem kann so überprüft werden, in welchem Umfang Staaten ihren Verpflichtungen zur Einhaltung und zum Schutz der Menschenrechte nachkommen.

**JETZT SPENDEN FÜR DEN  
PARALLELBERICHT!**

**FIAN Österreich**  
**IBAN: AT73 2011 1294 1590**  
**3600 BIC: GIBAATWWXXX**  
**Verwendungszweck:**  
**Parallelbericht**

### **Was ist der „Parallelbericht“?**

Österreich ist im Rahmen des Internationalen Paktes zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Pakt) verpflichtet über die Umsetzung dieser Rechte vor dem UN-Sozialausschuss im Menschenrechtsrat in Genf zu berichten. Dazu legt Österreich alle fünf Jahre einen Bericht vor. Der nächste Bericht ist im November 2018 fällig und wird dann im Herbst 2019 in Genf diskutiert. Zusätzlich sind NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen eingeladen, ihre ergänzenden Informationen in einem Parallelbericht vorzulegen – ein wichtiges Instrument, um die Entwicklungen im Menschenrechtsbereich zu überwachen. Der Prüfungsprozess des Staates zieht sich in der Regel über etwa ein Jahr und endet mit den Abschließenden Empfehlungen (Concluding Observations) des UN-Sozialausschusses. Die ausgesprochenen Empfehlungen sind insofern bindend für die geprüften Staaten, als dass sie bei den folgenden Prüfungen über deren Umsetzung bzw. Bearbeitung Rechenschaft ablegen müssen.

### **Worauf bauen wir auf? Was waren die Ergebnisse des Parallelberichts 2013?**

Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis erarbeitete bereits 2012-13 einen Parallelbericht. Im November 2013 vertraten fünf Delegierte die wichtigsten Anliegen des Parallelberichts bei der österreichischen Staatenprüfung vor dem zuständigen UN-Komitee in Genf. Der Parallelbericht aus dem Jahr 2013 spielte eine gewichtige Rolle in den starken Abschließenden Bemerkungen des UN-Sozialausschusses an Österreich. So gab der Sozialausschuss 2013 starke Empfehlungen für die Österreichische Regierung ab, die eine gute Grundlage für die weitere politische Arbeit, für Reformen und Gesetzesänderungen darstellen. Einige für unseren Bereich wichtige Prüfungsergebnisse 2013 waren:

- *Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung den tatsächlichen Lebenshaltungskosten entspricht und allen Bedürftigen einheitlich und wirksam auf dem gesamten Staatsgebiet zugänglich ist.*
- *Die Bundesregierung soll dafür sorgen, dass die Aussetzung von Arbeitslosenunterstützungen nicht das Recht eines/einer Jede/n verletzt, seinen/ihren Lebensunterhalt durch eine frei gewählte oder angenommene Arbeit – gemäß Art. 6 des Paktes – zu verdienen. Ein regelmäßiger offener Dialog zwischen AMS und den Arbeitslosen ist zu fördern.*
- *Die Bereitstellung ausreichender Ressourcen muss sichergestellt werden, damit die Verfügbarkeit von sozialen Wohneinheiten erhöht wird.*
- *Asylwerber\*innen müssen Zugang zum Arbeitsmarkt und - wenn sie keine Arbeit finden - zur Mindestsicherung haben.*
- *Zur Aufarbeitung der strukturellen Menschenrechtsdefizite soll ein umfassender nationaler Aktionsplan für Menschenrechte erlassen werden.*

## Concluding Observations/Abschließende Empfehlungen 2013:

[http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2fC.12%2fAUT%2fCO%2f4&Lang=en](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2fC.12%2fAUT%2fCO%2f4&Lang=en) Deutsche (inoffizielle) Übersetzung hier: [https://fian.at/media/filer\\_public/f0/77/f0779f3a-667b-4ae2-97db-4deba19e0dd5/cescr-wsk-pakt-4-oesterr-staatenpruefung-concluding-observations-nichtamtl-dt-uebersetzung.pdf](https://fian.at/media/filer_public/f0/77/f0779f3a-667b-4ae2-97db-4deba19e0dd5/cescr-wsk-pakt-4-oesterr-staatenpruefung-concluding-observations-nichtamtl-dt-uebersetzung.pdf)

Um den Parallelbericht 2018/19 zu schreiben, stehen wir nicht vor einem weißen Blatt. Es gibt bereits Analysen und Daten, auf die wir uns stützen können. Zum Beispiel: MR- Befund Liga, Empfehlungen WSK Ausschuss 2013, Berichte Volksanwaltschaft, Sozialbericht 2018 EU SILC, UPR- Schattenbericht und Empfehlungen, Kinderrechtsbericht, usw.

Weitere Infos zum Parallelbericht 2013: [www.fian.at/artikel/parallelbericht-2013](http://www.fian.at/artikel/parallelbericht-2013)

### Warum wir 2019 wieder einen Parallelbericht brauchen!

- Weil wir damit die Entwicklungen der im Sozialpakt verbrieften Rechte seit den Empfehlungen 2013 sichtbar machen
- Weil wir rund um den Prozess der Erstellung Medienarbeit machen und eine zivilgesellschaftliche Bewegung für soziale Menschenrechte initiieren können
- Weil wir auch auf die menschenrechtliche Verpflichtung der Länder aufmerksam machen können, in dem wir „Hearings“ / Fokusgruppendifkussionen in den Ländern veranstalten und die Ergebnisse in die Landtage tragen
- Weil wir den Prozess nützen können, die Stimmen von Betroffenen noch besser hörbar zu machen in Kooperation mit „Sichtbar werden“
- Weil die SDG Indikatoren nicht die Sicht von Armutsbetroffenen in den Blick nehmen
- Weil wir nur alle 5-6 Jahre die Gelegenheit haben, vor dem UN Sozialausschuss zu berichten

### Budgetentwurf Parallelbericht 2018/19

Koordinationsstelle für 18 Monate	€ 13.500
Übersetzung Bericht Deutsch-Englisch	€ 1.000
Layout/Grafik	€ 500
Druck	€ 1.000
Sachkosten für Veranstaltungen/Aktionen	€ 6.500
Arbeitsplatzkosten inkl. Kommunikation und Büroaufwand/Porto 300x18 Mo	€ 5.400
Reisekosten in Österreich	€ 1.000
Reisekosten Genf € 1.000 pro Person	€ 4.000
<b>GESAMT</b>	<b>€ 32.900</b>

**Rückfragen** gerne an das FIAN-Büro via [office@fian.at](mailto:office@fian.at) oder 01 23 50 239

**JETZT SPENDEN FÜR DEN PARALLELBERICHT!**

**FIAN Österreich**

**IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600 BIC: GIBAATWWXXX Verwendungszweck: Parallelbericht**